

## Straßenverkehrsbehörde Merzig-Wadern

Bahnhofstrasse 42-44 66663 Merzig

Tel.: 06861/80-0 Zentrale Fax.: 06861/80-319

## Einwilligung zur Zulassung eines Kraftfahrzeuges auf einen minderjährigen Halter gem. § 107 BGB

Die Zulassung erfolgt auf eine Person die mind. 16 Jahre alt ist und den Fuhrerschein für das entsprechende Fahrzeug besitz	
☐ Die Zulassung erfolgt auf eine behinderte Person	
Als gesetzliche/r Vertreter/in von	
Angaben zur Person des Minderjährigen	
Name, Vorname	
Geburtstag	Geburtsort
Anschrift, PLZ, Wohnort	
gebe ich/geben wir die Einwilligung, dass das Fahrzeug	
Angaben zum Fahrzeug	
Amtliches Kennzeichen  MZG-	
auf seinen/ ihren Namen zugelassen wird.	
Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur Übernahme der persönlichen Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges resultierenden Folgen. Angaben zu den Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	Name, Vorname
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Sorgeberechtigter	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Sorgeberechtigter

## Hinweise:

- Bitte Personalausweis der/des gesetzlichen Vertreter/s vorlegen. Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis über das alleinige Sorgerecht zu belegen.
- Soll eine Zulassung auf eine behinderte Person zum Zwecke der Steuerbefreiung des Fahrzeuges nach § 13 a Kraftfahrtsteuergesetz (KraftStG) erfolgen ist die Steuerbefreiung nur möglich, solange das Fahrzeug ausschließlich zu Fahrten benutzt wird, die im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung der behinderten Personen stehen.



## **Datenschutzinformation - Zulassungsstelle:**

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: <a href="mailto:info@merzig-wadern.de">info@merzig-wadern.de</a>. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de">datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de</a>, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die Daten werden benötigt, um ein Fahrzeug an-, um- oder abzumelden. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollamt, etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu (Art. 15 DSGVO). unrichtige erhalten Sollten personenbezogene verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die (Art. 17, 21 DSGVO). Verarbeitung einlegen 18, Wenn Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.